

	Allgemeines Wohngebiet
	Sondergebiet
	Mischgebiet
	Verkehrsflächen
	Bahnlinie
	Öffentliche Grünflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Waldflächen
	Wasserflächen

	Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung
	Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Flächen für Minderungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauBG

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Papierausdruck), und im Rathaus Marktleuthen während der üblichen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Stadt Marktleuthen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Marktleuthen, den
Bürgermeisterin Sabrina Kaestner (Siegel)



FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK HOPFENBÜHL"

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

